

16/SN-182/ME von 2

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

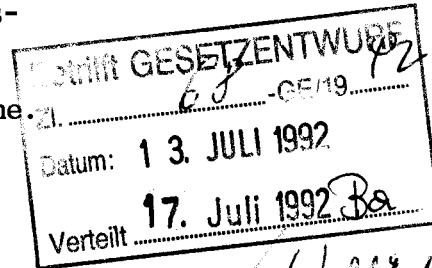
Zahl: LAD-1696/20-1992

Eisenstadt, am 7. 7. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, und eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 68.153/91-I/B/5B/92



An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu den mit obbez. Schreiben übermittelten Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird, eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG) geändert wird, und eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz (AOG) geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schluss bespr

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 7. 7. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schneeberger